

R. Gaertner's Verlag (S. Gensfelder) in Berlin. 2760 Wissenschaftliche Abhandlungen der städt. höheren Lehranstalten Berlins.	J. Lindauer'sche Buchh. (Schöpping) in München. 2759 Kalender des deutschen u. österr. Alpenvereins f. 1899. 1 M 50 J.
W. Heinrich in Straßburg. 2758 Uron, Gesetz betreffend die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Elsaß-Lothringen. 6 M; geb. 7 M.	May Simson in Charlottenburg. 2760 von Schönthan u. Kadelburg, Goldfische. — — die berühmte Frau. — — der Herr Senator. — — zwei glückliche Tage. } à 2 M.
W. Gendtschel in Frankfurt a. M. 2755 Postkarten aus W. Gendtschel's Skizzenbuch.	Hermann Walther in Berlin. 2758 Wagner, etwas vom »Afrikareisenden« Dr. jur. Esser. 50 J. Rusticus, die schwäbische Volkspartei. 50 J.
J. U. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau. 2757 Bendig, das Deutsche Privatrecht. 4. Abtlg. 5 M.	

Nichtamtlicher Teil.

Korporation der Berliner Buchhändler.

Zur Postgesetznovelle.

Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler hat sich mit folgender Eingabe an den Reichstag gewendet:

An den Deutschen Reichstag.

Die Korporation der Berliner Buchhändler als berufene Vertreterin der Interessen des Berliner Buchhandels wendet sich an den Deutschen Reichstag mit der Bitte:

den Artikeln 2 und 3 des »Entwurfs eines Gesetzes betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen« die Zustimmung versagen zu wollen.

Zur Begründung unseres Ersuchens können wir uns vollinhaltlich der Eingabe anschließen, welche die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin im März 1899 in gleicher Angelegenheit an den Reichstag gerichtet haben.

Es sei uns indessen gestattet, einige Ausführungen anzuschließen, welche sich auf den Berliner Buchhandel im besonderen beziehen.

Von allen Berliner kaufmännischen Gewerbe-Gattungen dürfte — wenn die Vorlage Gesetz würde — kaum eine einzige in gleicher Weise schwer betroffen werden wie der Berliner Buchhandel, für welchen eine Einrichtung, wie sie die Berliner Packetfahrt A.-G. geschaffen, kaum zu entbehren ist.

Wenn in der Begründung der Vorlage sich die Sätze finden:

»Jedenfalls ist die Behauptung übertrieben, daß einem großen Teil des Publikums durch das Eingehen der Privatanstalten eine schwere wirtschaftliche Schädigung zugefügt werden würde. Dazu ist der Anteil des Einzelnen an jenen Vorteilen nicht bedeutend genug.«

so treffen selbige sicherlich auf den Berliner Buchhandel nicht zu. Namentlich behufs Versendung von Büchern und Zeitschriften bedient sich der Berliner Buchhandel in weitestem Umfange der sehr zuverlässigen und billigen Einrichtung der Packetfahrt A.-G.

Beispielsweise zahlt der Verleger einer Zeitschrift, die jährlich in zehn Heften bei einem Gewicht von etwa 300 Gramm pro Heft erscheint, hierfür der Packetfahrt-A.-G. für seine 500 Berliner Abonnenten jährlich

$500 \times 10 \times 5$ Pfennig = 250 Mark,

während die Reichspost für die gleiche Beförderung

$500 \times 10 \times 20$ Pfennig = 1000 Mark

beansprucht. Der Unterschied beträgt somit für diesen Verleger bei einem einzigen Artikel seines Verlages jährlich 750 Mark.

Vielleicht noch bedeutender sind die Unterschiede, die sich für einzelne größere Sortimentsfirmen bei dem Vergleich zwischen Reichspost und Packetfahrt-A.-G. ergeben, da die

letztere mit einer Anzahl solcher Geschäfte Abkommen getroffen, nach welchen sie für eine sehr mäßig bemessene Pauschalsumme die Gesamt-Beförderung aller Ausgänge dieser Firmen innerhalb Berlins übernommen hat. Das weitgehende Entgegenkommen der Packetfahrt A.-G. in besonderen Fällen, in denen es sich um Aufgabe vieler und großer Sendungen handelt, hat dieser Gesellschaft die Zuneigung des Berliner Buchhandels gewonnen, während die Reichspost naturgemäß gar nicht in der Lage ist, auf besondere Wünsche des Publikums bezüglich der Tarife einzugehen.

Aber auch für kleinere Sortimentsbuchhandlungen würde der Entwurf, wenn er Gesetz wird, sehr fühlbare Folgen nach sich ziehen. Wenn auch der Porto-Unterschied nur wenige hundert Mark jährlich — und so hoch dürfte er sich auch für die kleinste Sortimentsbuchhandlung belaufen — betragen sollte, so ist die Vermehrung der Geschäftskosten um einen solchen Betrag bei der notorisch schwierigen Lage, in der sich die Berliner Sortimentsbuchhandlungen befinden, außerordentlich drückend.

Während der Artikel 2 des Gesetzentwurfs sich nur mit geschlossenen Briefen und politischen Zeitungen befaßt, fordert der Artikel 3, daß Anstalten zur gewerbsmäßigen Einsammlung, Beförderung oder Verteilung von unverschlossenen Briefen, Karten, Drucksachen und Warenproben, die mit der Aufschrift bestimmter Empfänger versehen sind, im Reichs-Postgebiete nur mit Genehmigung des Reichskanzlers, in Bayern und Württemberg nur mit Genehmigung der Landes-Centralbehörde errichtet oder weiter betrieben werden dürfen.

Die Begründung läßt keinen Zweifel darüber, daß den jetzt bestehenden Anstalten und — wie wohl mit Recht als notwendige Folgerung dieser Begründung geschlossen werden darf — auch neu zu errichtenden Anstalten die Genehmigung im allgemeinen versagt werden dürfte. Es kann dies nicht verwundern erregen, denn ausgesprochenermaßen ist der Hauptzweck der Artikel 2 und 3 der Gesetzesvorlage, der Reichspost größere Einnahmen zuzuführen. Giebt man aber dem einen Mitbewerber das Recht, den anderen Mitbewerber — und ein solcher ist die Privatbeförderungsanstalt gegenüber der Reichspost — ohne Angabe von Gründen zu unterdrücken, so muß erwartet werden, daß er von diesem Recht auch Gebrauch in weitestem Umfange machen wird.

Als ein weiterer Grund zur Beseitigung der Privat-Beförderungsanstalten wird die Schädigung des Publikums durch einzelne unsolide und nicht mit den erforderlichen Mitteln versehene Unternehmer hingestellt.

Ein solcher Grund dürfte aber nimmermehr dahin führen, neben den unsoliden und unvermögenden Unternehmern auch die soliden und vermögenden im Wege des Gesetzes zu unterdrücken. Die Reichs-Gewerbeordnung zeigt im Titel II unter II, 2 »Gewerbetreibende, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen« deutlich den Weg, welcher zur Beseitigung der Uebelstände, wie auch zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgarantien eingeschlagen werden könnte.